

Stadt Zeven

Bebauungsplan Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB – Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

Linke Seite: Stellungnahmen (verkleinerte Originale)

Rechte Seite: Abwägung und Einarbeitung in die Planung

Stand: 23.10.2017

BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Betriebsstelle Stade

Stellungnahme vom 28.08.2017

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

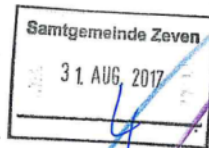


NLWKN - Betriebsstelle Stade
Harsefelder Str. 2, 21680 Stade



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Stade

Stadt Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven



Bearbeitet von
Klaus Baumann
E-Mail
klaus.baumann@nlwkn-std.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Telefon 04141/ Stade
FB 4-61.26.91Z 22.08.2017 62018-08-357 601-271 28.08.2017

**B-Plan Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“ Samtgemeinde Zeven
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange nimmt der NLWKN grundsätzlich nur zu den von ihm unterhaltenen Anlagen, Gebäuden, Grundeigentum, landeseigenen Gewässern und Messstellen Stellung.

In diesem Fall ist der NLWKN durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.

Hinweis:

Das Vorhaben befindet sich in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Zeven „Wasserkwerk“. Die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen


(Bearbeiter)

Dienstgebäude
Harsefelder Str. 2
21680 Stade
☎ 04141 601-1
☎ 04141 601-232
✉ poststelle@nlwkn-std.niedersachsen.de

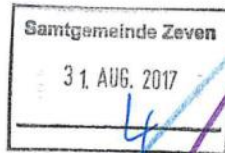
Norddeutsche Landesbank
BIC: NOLADE21XXX
IBAN: DE14 2505 0000 0101 4045 15
US-KN: DE 188 571 652
Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.nlwkn.niedersachsen.de





LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Stadt Zeven
Frau Polter
Am Markt 4
27404 Zeven



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Bearbeitet von Frau Burgemann
E-Mail: kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4 - 61.26.91Z, 22.08.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3000
Telefax 0511/106-3095

Hannover
28.08.2017

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Burgemann

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34
30171 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
(0511) 106-3000
E-Mail
kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de
Telefax
(0511) 106-3095
Internet
www.lgl.niedersachsen.de
Steuernummer 22/200/13531

Bankverbindung
NordLB Hannover
Konto-Nr. 1900152586 (BLZ 250 500 00)
IBAN DE38 2505 0000 01900152586
(BIC NOLADE2H)

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
(LGLN) - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Stellungnahme vom 28.08.2017

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)
Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hameln - Hannover
Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Zeven

Verfahren: Bebauungsplan Nr. 89 "Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße"

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

- ☐ Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
☐ Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- ☐ Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
☐ Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- ☒ Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

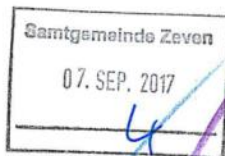


LGLN, Regionaldirektion Otterndorf, Katasteramt Bremervörde
Postfach 12 21, 27422 Bremervörde

Stadt Zeven
Frau Polter
Postfach 1460
27394 Zeven



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf
Katasteramt Bremervörde



Bearbeitet von Dieter Reimer

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4 – 61.26.91Z

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 04761 983-4903
Telefax 04761 983-4926
E-Mail dieter.reimer@lgin.niedersachsen.de

Bremervörde
04.09.2017

Bebauungsplan Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 4a Abs. 2 und Benachrichtigung über die öffentliche
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Polter,

durch die beabsichtigte Bauleitplanung gemäß Ihrem Schreiben vom 22.08.2017, Bebauungsplan Nr.89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“, werden unsere wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt.

Im Verfahrensvermerk sind drei Einträge auffällig.(s. Anhang).
Für die Bezeichnung „Stade“ sollte „Bremervörde“ stehen, auch der Vermerk „öffentlich bestellter Vermessungsingenieur“ ist nicht zutreffend.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reimer

Anlage: 1 Kopie „Verfahrensvermerke“

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) – Katasteramt Bremervörde

Stellungnahme vom 04.09.2017

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89 "Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den
(Stadtdirektor)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den

Landesamt für Geoinformation und

Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),

Regionaldirektion Otterndorf, Katasteramt Stade

Siegel

(öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

Gudrun Polter

Samtgemeinde Zeven

12. SEP. 2017

Von: Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de
Gesendet: Montag, 11. September 2017 13:59
An: Gudrun Polter
Betreff: Bebauungsplan Nr. 89 "Raiffeisenmarkt Bahnhofstrasse", Zeven

Sehr geehrte Frau Polter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.08.2017; Bebauungsplan Nr. 89 "Raiffeisenmarkt Bahnhofstrasse" in Zeven.
Ihr Zeichen: FB 4-61.26.91Z

Im Stadtgebiet von Zeven verläuft unsere Richtfunkstrecke HH1007-HH0716, jedoch außerhalb des Bebauungsplan Nr. 89 "Raiffeisenmarkt Bahnhofstrasse". Die kürzeste Entfernung an der B75 beträgt ca. 68m.

Wir erheben deshalb keine Einwände gegen das geplante Vorhaben, es ist aber darauf zu achten das kein Baukran in das Funkfeld hinein schwenkt.

Stadt Zeven, B-Plan Nr. 89 – Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB

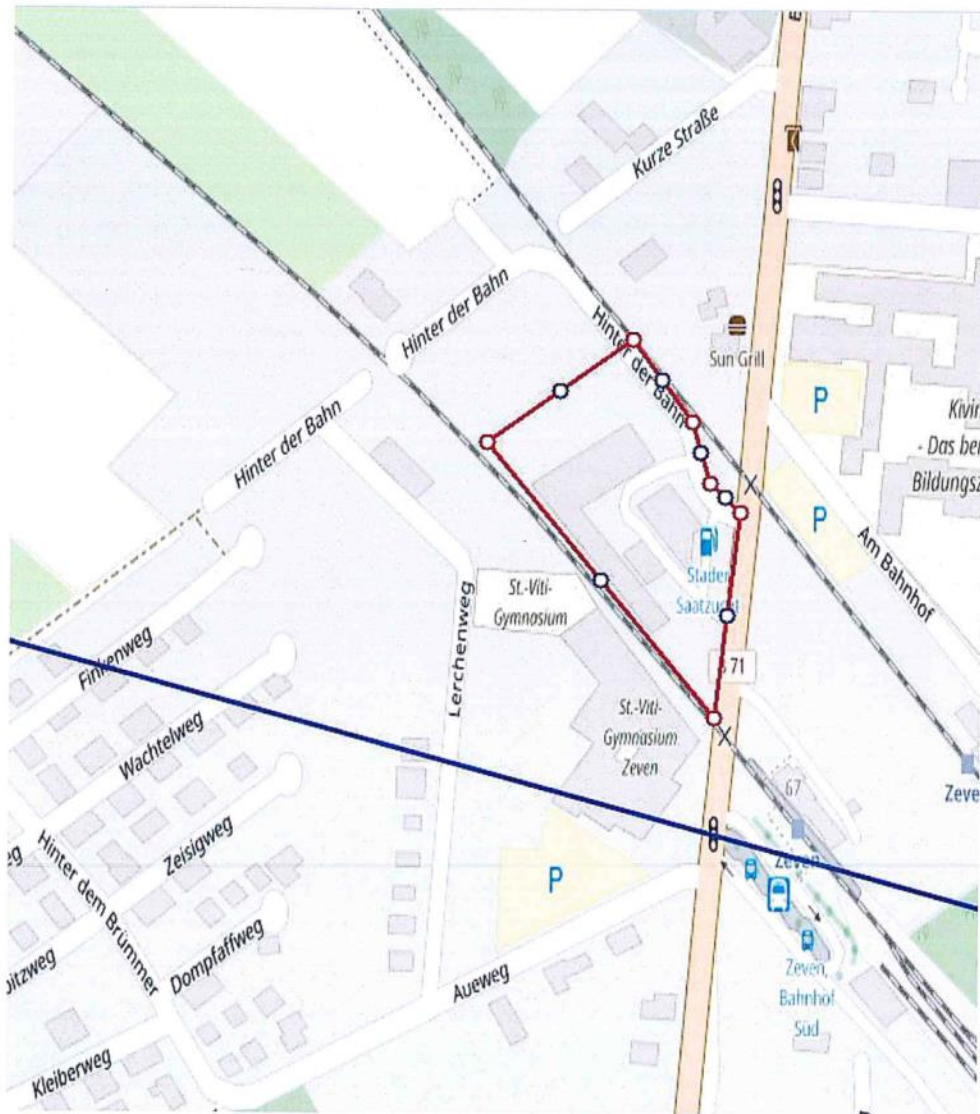
Deutsche Telekom Technik GmbH - Richtfunkverbindungen

Stellungnahme vom 11.09.2017

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Fa. Ericsson Services GmbH wurde ebenfalls beteiligt.

Abstimmungsergebnis:



Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf

oder per Mail an

bauleitplanung@ericsson.com

Mit freundlichen Grüßen
Annette Körber

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Planung und Rollout
Annette Körber
Bedarfserkennung Wireless Access
Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth
+49 921 18-2251 (Tel.)
+49 921 18-2167 (Fax)
E-Mail: Annette.Koerber@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROßE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Stadt Zeven, B-Plan Nr. 89 – Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB

Stadtwerke Zeven GmbH

Stellungnahme vom 14.09.2017

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in die Begründung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Stadtwerke Zeven GmbH | Postfach 1547 | 27395 Zeven

Stadt Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven



Stadtwerke[®]
ZEVEN

Stadtwerke Zeven GmbH
Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. +49 (0)4281 757-100
Fax +49 (0)4281 757-431
info@stadtwerke-zeven.de
www.stadtwerke-zeven.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Ansprechpartner	E-Mail	Telefon	Datum
FB 4 - 61.26.91Z 22.08.2017	Ga, Carmine Gallo	mino-gallo@stadtwerke-zeven.de	04281/757-510	14.09.2017
Frau Polter				

Bebauungsplan Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“.

Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 13 a / § 4 a.

Benachrichtigung über öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die der Stadtwerke Zeven GmbH zugesandten Unterlagen o. g. Bebauungsplanes wurden geprüft. Im Plangebiet befinden sich Strom- und Erdgasanschlussleitungen. Im südlichen Bereich des Gebietes verläuft von der Bahnhofstraße quer über die Grundstücksfläche in südwestlicher Richtung eine Niederspannungshauptleitung. Wir bitten um Berücksichtigung dieser Leitung bei der Bauplanung bzw. bei geplanten Maßnahmen mit Baumbepflanzungen. In Bezug auf Punkt 4.7 der Begründung: „Ver- und Entsorgung“, weisen wir darauf hin, dass bei einem ggf. hohen Energiebedarf an Stromversorgungsleistung (in der Regel ab 150 kW-Anschlussleistung) ein Mittelspannungsanschluss erforderlich ist; in diesem Fall sollte eine Fläche für die Errichtung einer E-Übergabestation frei gehalten werden. Aus Sicht der Stadtwerke Zeven, mit Berücksichtigung o. g. Hinweise, bestehen keine Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Zeven GmbH

i. A.

Carmine Gallo
Baubetrieb und Dokumentation

Anlage: 2 Lagepläne Strom- und Erdgasversorgung

Bankverbindungen

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
IBAN DE82 2415 1235 0000 4007 13
BIC BRLADE21ROB

Zevener Volksbank eG
IBAN DE83 2416 1594 0042 1723 00
BIC GENODEF1SIT

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Marcel Meggeneder
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr.-Ing. Thomas Kalkau

AG Tostedt HRB 200501
UST.-ID. DE 249 946 312, FA Zeven
Steuernr. 52/207/00762
Gläubiger-ID. DE80 2220 0000 0468 35

Wasserwerk Zeven

Stellungnahme vom 14.09.2017

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Wasserwerk Zeven | Postfach 1547 | 27395 Zeven

Stadt Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven

Samtgemeinde Zeven

14. SEP. 2017



Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. +49 (0)4281 757-100
Fax +49 (0)4281 757-431
info@stadtwerke-zeven.de
www.stadtwerke-zeven.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Ansprechpartner	E-Mail	Telefon	Datum
FB 4 - 61.26.91Z 22.08.2017	Ga, Carmine Gallo	mino-gallo@stadtwerke-zeven.de	04281/757-510	14.09.2017
Frau Polter				

Bebauungsplan Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“.

Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 13 a / § 4 a.

Benachrichtigung über öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die dem Wasserwerk Zeven zugesandten Unterlagen o. g. Bebauungsplanes wurden geprüft.
Im Plangebiet verlaufen zwei Hausanschlussleitungen für die Trinkwasserversorgung der im Plangebiet vorhandenen Gebäude. Aus Sicht des Wasserwerkes Zeven bestehen keine Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserwerk Zeven

i. A.

Carmine Gallo
Baubetrieb und Dokumentation

Anlage: Lageplan Trinkwasserversorgung

Bankverbindungen

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
IBAN DE11 2415 1235 0000 4047 07
BIC BRLADE21ROB

Zevener Volksbank eG
IBAN DE10 2416 1594 5137 3351 00
BIC GENODEF1SIT

UST.-ID. DE 116 925 057, FA Zeven
Steuernr. 23/52/207/00703



Industrie- und Handelskammer
Stade für den Elbe-Weser-Raum

Industrie- und Handelskammer Stade | Am Schäferstieg 2 | 21680 Stade

Stadt Zeven
Frau Gudrun Polter
Postfach 1460
27394 Zeven

Per E-Mail

Bearbeitet von / E-Mail
kathrin.wiellowicz@stade.ihk.de

Telefon
04141/524-142

Telefax
04141/524-113

Stade, 29. September 2017
II/wi

**Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Zeven Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“**

Ihr Zeichen: FB 4 – 61.26.912

Unser Zeichen: R7_070_220817

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am obigen Planverfahren, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Raiffeisenmarktes an der Bahnhofstraße geschaffen werden sollen.

Die mit dem B-Plan verfolgte Verkaufsflächenverdoppelung von 570 qm auf etwa 1.200 qm VKF unterliegt als großflächiges Einzelhandelsvorhaben einer raumordnerischen Bewertung. Diese wird den Planunterlagen durch die gutachterliche Stellungnahme des Büros GMA beigebracht. Auch wenn es sich um eine nicht unerhebliche Erweiterung handelt, so stimmen wir mit den Aussagen aus dem Gutachten überein. Einen Eingriff in bestehende oder angrenzende Versorgungsstrukturen können wir nicht erkennen.

Die raumordnerisch relevanten Kriterien des *Integrations- und Konzentrationsgebotes*, des *Beeinträchtigungsverbotes* und des *Kongruenzgebotes* werden eingehalten. Von der Einhaltung des *Abstimmungsgebotes* gehen wir im Rahmen der Trägerbeteiligung aus.

Die Planung und die Beschränkung der zentrenrelevanten Sortimente entspricht zudem den Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Zeven von 2009. Dort wird für die Fläche an der Bahnhofstraße lediglich von einer Ansiedlung großflächiger zentrenrelevanter Sortimente abgeraten. Das Hauptsortiment des Marktes entspricht zu 90% dem nicht zentrenrelevanten Sortiment und stimmt daher mit der gemeindlichen Entwicklungszielen für diese Fläche überein.

Allerdings wird im Einzelhandelskonzept in der Zusammenfassung auf S. 103 auch konstatiert, dass „das größte flächenbezogene Angebot im Bau- und Gartenbedarf festzustellen ist“. Wir empfehlen zumindest in der Begründung auf diese Aussage aus dem EHK einzugehen und zu erörtern, inwiefern alle Wettbewerber von 2009 noch vorhanden sind oder ob sich die Marktsituation für Bau- und Gartenmärkte in Zeven geändert hat. Darüber hinaus wird dringend zur Fortschreibung des kommunalen Einzelhandelskonzeptes geraten, um die seit 2009 fortgeschrittene Entwicklung der Stadt Zeven zu dokumentieren und die (neuen) Bedarfe und Empfehlungen zielgerichtet herauszuarbeiten.

Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum
Postanschrift: IHK Stade | Postfach 14 29 | 21654 Stade | Büroanschrift: Am Schäferstieg 2 | 21680 Stade
Telefon 04141/524-0 | Telefax 04141/524-111 | E-Mail: info@stade.ihk.de | Internet: www.stade.ihk24.de
Volksbank Stade-Cuxhaven eG | IBAN: DE68 2419 1015 1004 9296 00 | SWIFT/BIC: GENODEF1SDK
Kreissparkasse Stade | IBAN: DE47 2415 1116 0000 1303 36 | SWIFT/BIC: NOLADE21STK

Industrie- und Handelskammer Stade

Stellungnahme vom 29.09.2017

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abwägung / Erläuterung:

Die der gutachterliche Stellungnahme zum Einzelhandel bescheinigt der geplanten Erweiterung des Raiffeisenmarktes bereits die Verträglichkeit mit dem vorhandenen Angebot in der Stadt bzw. Samtgemeinde Zeven. Insofern scheinen weitere Erläuterungen zum insgesamt vorhandenen Angebot im Bau- und Gartenbedarf entbehrlich.

Der Auftrag zur Fortschreibung des Zevener Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wurde zwischenzeitlich erteilt.

Der genannte Hinweis in der Planzeichnung wird nicht ergänzt, da im Bebauungsplan lediglich eine Bestimmung und Einschränkung der Zulässigkeit der zentrenrelevanten Sortimente erfolgt, nicht jedoch der nicht zentrenrelevanten (Kern-)Sortimente. Der Hinweis soll sich also beabsichtigter Weise nur auf die zentrenrelevanten Sortimente im Einzelhandelskonzept beziehen.

Abstimmungsergebnis:

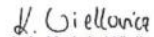
- 2 -

Darüber hinaus wird empfohlen, unter den Hinweisen in der Planzeichnung den Punkt 1 zu ergänzen: „Definition zentren- und nicht zentrenrelevanter Sortimente“.

Wir bitten darum, uns ein Exemplar der rechtskräftigen Planausfertigung zur Verfügung zu stellen oder uns über den Abschluss des Planverfahrens zu informieren. Zudem bitten wir um Ergebnismitteilung der Schlussabwägung.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Stade
für den Elbe-Weser-Raum



i. A. Kathrin Wiellowicz

Referentin Handel und Dienstleistungswirtschaft, Raumordnung

Landkreis Rotenburg (Wümme) Stellungnahme vom 05.10.2017

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt; die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in die Begründung eingearbeitet.

Abwägung / Erläuterung:

Zur landschaftspflegerische Stellungnahme:

Die genannte DIN-Norm ist im Rahmen der Realisierung des Vorhabens bei Ausführung der geplanten Maßnahmen zu beachten. Eine textliche Festsetzung im Bebauungsplan zur Beachtung der DIN-Norm ist daher nicht zwingend erforderlich; ein entsprechender Hinweis wird aber in den Bebauungsplan aufgenommen.

Angaben zur Versiegelung im Plangebiet im Bestand und bei Durchführung des Vorhabens sind dem Kapitel zum Maß der baulichen Nutzung zu entnehmen (siehe Kap. 4.2 der Begründung). Eine Festsetzung zur Verwendung wasserdurchlässigen Bodenmaterials wird nicht getroffen, da auch die zukünftigen Stellplatzflächen teilweise für größere und schwerere Fahrzeuge befahrbar und entsprechend ausgebaut werden müssen.

Die vorgesehenen Gebäudehöhen werden nicht durch Festsetzung im Bebauungsplan bestimmt, sind aber, da es sich hier um einen einfachen Bebauungsplan handelt, über die Regelungen des § 34 BauGB grundsätzlich gesichert.

Zur Stellungnahme vorbeugender Immissionsschutz:

Für die angesprochenen IO wurden nachts dieselben Immissionswerte herangezogen wie tags, da es sich um Gebäude handelt, in denen nicht übernachtet wird (siehe auch Seite 11 des Gutachtens). Im Übrigen wären selbst bei einem angenommenen Nachtrichtwert von 45 dB(A) statt 60 dB(A) keine Überschreitungen an diesen IO berechnet worden.

Abstimmungsergebnis:

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 60, 27344 Rotenburg (Wümme)

Stadt Zeven
Postfach 14 60
27394 Zeven

Bauleitplanung in Zeven Bebauungsplan Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstrasse“

Von der Aufstellung des Bebauungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB wie folgt Stellung:

1. Regionalplanerische Stellungnahme

Keine Bedenken.

2. Landschaftspflegerische Stellungnahme

1. Ich rege an die textliche Festsetzung Nr. 4 und den Text der Begründung unter Punkt 3.2.4 wie folgt zu ergänzen/konkretisieren:
Bei allen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sind Stamm, Krone und Wurzelbereich **nach den Vorgaben der DIN 18920 zu sichern**.
Ich begrüße die flächige Sicherung des ortsbildprägenden Baumes in der zeichnerischen Darstellung.
2. In den Ausführungen zur Bestandssituation habe ich unter Punkt Boden eine Angabe der aktuellen versiegelten Fläche vermisst. Ich gehe davon aus, dass sich die Grundflächenzahl durch die baulichen Nebenanlagen um einen gewissen Prozentsatz auf die in der textl. Fests. Nr. 2 neu erlaubten GRZ von 0,9 erhöht. Unabhängig von dem Maß der Erhöhung wird die maximale Grundflächenzahl von 0,8 nach § 19 BauNVO überschritten. Ich schlage vor, diese negative Auswirkung auf das Schutzgut Boden durch die Vorgabe der Verwendung von wasserdurchlässigem Bodenmaterial für die Stellplatzflächen zu vermindern.
3. Ich weise darauf hin, dass m.W. die laut Begründung S. 14

AMT FÜR BAUAUFSICHT UND BAULEITPLANUNG

Sprechzeiten:
Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten können
gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:
Herrn Schröder
E-Mail:
reinhard.schroeder@lk-row.de
Durchwahl:
04261 / 983-2701

Mein Zeichen:
63/
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
22.08.2017

Rotenburg (Wümme), 05.10.2017



Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfgarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0
Telefax: 04261 / 983-2199
E-Mail: info@lk-row.de
Internet: www.landkreis-row.de

vorgesehene Höhe von 8-10m nicht durch die Festsetzungen des B-Plans gesichert werden, weil z.B. Silo-Türme o.ä. von z.B. 30m Höhe auch als ein einziges Vollgeschoss gelten würden, wie ich schon einmal in einem anderen Fall feststellen musste.

3. Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern folgende Darstellung in die Begründung zum B-Plan aufgenommen wird.

Das Gebiet des Bebauungsplanes befindet sich vollständig innerhalb des Wasserschutzgebietes für das Wassergewinnungsgebiet „Wasserwerk“ der Samtgemeinde Zeven, Zone III.

Gemäß § 4 der Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wassergewinnungsgebiet „Wasserwerk“ vom 20.12.2012 sind einige Anlagen und Handlungen in dieser Schutzzone beschränkt zulässig oder verboten.

Gemäß § 5 Absatz 2 dieser Verordnung dürfen die nach § 4 eingeschränkt zulässigen Handlungen nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) vorgenommen werden.

Diese sog. Befreiung und Genehmigung ist wiederum Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung.

4. Bodenschutz- und abfallrechtliche Stellungnahme

3.1 Es bestehen aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat derzeit keine Hinweise auf Altlasten oder Verdachtsflächen im Plangebiet.

Sollten während der Erdarbeiten vor Ort Bodenverunreinigungen, unnatürliche Bodenverfärbungen oder Abfallablagerungen festgestellt werden, so sind diese dem Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Arbeiten bis auf weiteres einzustellen.

5. Stellungnahme vorbeugender Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken. Anhand des Schalltechnischen Gutachtens vom 16.06.2017, erstellt von T&H Ingenieure, ist ersichtlich, dass die Immissionsrichtwerte nach der TA-Lärm eingehalten werden und relevante Vorbelastung ausgeschlossen wird.

Anmerkung: In der Tabelle 3 sind in der Nachtzeit Immissionswerte für die Nacht an 3 IO von 60 dB(A) angegeben. Laut Gutachter Herr Tetens wäre das mit der Stadt Zeven abgesprochen. Frau Polter weiß aber von nichts. Die Tabelle sollte geändert werden.

6. Bauaufsichtliche Hinweise für den Bebauungsplan

1. Ich weise auf die Vorschriften der Ziffer 38 der Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch (VV-BauGB) hin.
Danach besteht für die Stadt die Verpflichtung nach der Schlussbekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB je eine beglaubigte Abschrift der wirksam gewordenen Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung an den Landkreis, die Samtgemeinde, das Katasteramt und das Finanzamt zu übersenden.

Die Übersendung der Unterlagen ist unverzüglich nach der Bekanntmachung vorzunehmen.

2. Weiterhin ist auf die Ziffer 43.2 VV-BauGB hinzuweisen in der Regelungen hinsichtlich der Anfertigung der Planunterlagen als Urkunden enthalten sind. Ich bitte um Beachtung.

Im Auftrage:

(Schröder)

Per E-Mail: gudrun.polter@zeven.de
Stadt Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven

Ihr Zeichen: FB 4-61.26.91Z
Ihre Nachricht vom: 22.08.2017
Unser Zeichen:
Ansprechpartner: Jan Bock
Telefon: 04761 9931-61
Mobil:
Telefax: 04761 9931-33
Jan.Bock@evb-elbe-weser.de

Datum: 02.10.2017

Bebauungsplan Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“, Stadt Zeven
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.
mit § 4a Abs. 2 und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
Hier: Stellungnahme der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Polter,

Aus eisenbahntechnischer und nachbarrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das
o. g. Bauvorhaben, wenn folgende Hinweise und Anregungen beachtet werden:

Es dürfen dem Bahngelände, insbesondere dem Bahnseitengraben, keine Oberflächen- oder
andere Abwässer zugeführt werden.

Das Grundstück ist zur Bahnseite durch eine dauerhafte, wehrhafte Einzäunung abzusichern.
Der Einbau von Toren ist nicht zulässig.

Durch den Eisenbahnbetrieb können Erschütterungen, Lärm, Staub oder andere Immissionen
hervorgerufen werden. Eine Haftung hierfür wird von der EVB Elbe-Weser GmbH nicht über-
nommen.

Sollten bei einer stärkeren Nutzung der Eisenbahnstrecke zu einem späteren Zeitpunkt Lärm-
schutzmaßnahmen erforderlich sein, gehen diese nicht zu Lasten der EVB Elbe-Weser GmbH.

Wir halten es für erforderlich, auf mögliche Immissionen aus dem Bahnbetrieb nicht nur
hinzuwiesen, sondern im Bebauungsplan aktiven oder passiven Immissionsschutz vorzusehen.

Bezüglich der Grenzabstände gilt für das EVB-Gelände § 5 NBauO (2012). Die regulären
Grenzabstände sind einzuhalten.

/..2

EVb Elbe-Weser GmbH

Stellungnahme vom 02.10.2017

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in die
Begründung des Bebauungsplans eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:



Seite 2

Hinweis:

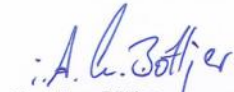
Die EVB Elbe-Weser GmbH verfügt über eine uneingeschränkte Genehmigung gemäß § 6 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) zum Betrieb und Unterhalt der Eisenbahnstrecke Rotenburg (Wümme) - Bremervörde. Im Rahmen dieser Genehmigung ist die Erhöhung der Anzahl der verkehrenden Züge jederzeit möglich und zulässig.

Falls durch die Bepflanzung zu einem späteren Zeitpunkt der Bahnseitengraben verschmutzt wird, muss der Bahnseitengraben auf Kosten des Grundstückseigentümers gesäubert werden. Die Bepflanzung, die näher als 3,5 m zur Gleisachse heranwächst muss regelmäßig zurückgeschnitten werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Bock


Christiane Böttjer

Weitere Stellungnahmen

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen (Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) keine Hinweise gegeben und deutlich gemacht, dass sie zu der Planung keine Anregungen vorzubringen haben:

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom
Ericsson Services GmbH	25.08.2017
TenneT TSO GmbH	28.08.2017
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	31.08.2017
GASCADE Gastransport GmbH	29.08.2017
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	29.08.2017
Deutsche Telekom Technik GmbH	05.09.2017
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	11.09.2017
Kreisbauernverband Zeven e.V.	20.09.2017
Niedersächsische Landesforsten - Forstamt Rotenburg	26.09.2017
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	27.09.2017
Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	25.09.2017

Diese Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengestellt.

Gudrun Polter

Von: Daniel Tautkus <daniel.tautkus@ericsson.com>
Gesendet: Freitag, 25. August 2017 12:45
An: Gudrun Polter
Betreff: Ihr Schreiben v. 22.08.2017
Anlagen: 20170825093652717.pdf

Sehr geehrte Frau Polter,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelte 2-4

95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Tautkus

Ericsson Services GmbH



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnweg 2 a, 31275 Lehrte
Stadt Zeven
Postfach 14 60
27394 Zeven

DATUM 28.08.2017
NAME Volker Loferski
TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-2102
FAXNUMMER +49(0)5132 89-2343
E-MAIL Volker.Loferski@tennet.eu
SEITE 1 von 1



Lfd. Nr.: 17-001089

Bebauungsplan Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom: 22. August 2017

Ihr Zeichen: Fb 4-61.26.91Z

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. A.

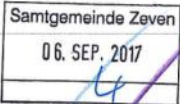
Drobek
Transmission Lines Lehrte

i. A.

Loferski
Transmission Lines Lehrte

TenneT TSO GmbH Adresse: Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Internet: www.tennet.eu Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Melchior Kroon Geschäftsführer: Dr. Urban Keussen (Vorsitz), Alexander Hartman




GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Samtgemeinde Zeven
Frau Polter
Am Markt 4
27404 Zeven

per E-Mail an: gudrun.polter@zeven.de

Dimitrius Bach Tel. 0561 934-1372 DBa / 2017.06827 Kassel, 29.08.2017
Leitungsrechte und -dokumentation Fax 0561 934-2369 leitungsankunft@gascade.de

Bebauungsplan Nr. 89 "Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße" der Stadt Zeven
- Ihr Zeichen FB 4 - 61.26.91Z mit Schreiben vom 22.08.2017 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.04107.17

Sehr geehrte Frau Polter,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

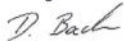
Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Als weitere Möglichkeit Ihrer Anfrage zur Leitungsauskunft steht Ihnen unter der Internetadresse <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> das kostenfreie Online-Portal BIL zur Verfügung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation


Dimitrius Bach



Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Albrecht-Thaer-Straße 6 a • 27432 Bremervörde

Stadt Zeven
Postfach 14 60
27394 Zeven



Bezirksstelle Bremervörde
Albrecht-Thaer-Straße 6 a
27432 Bremervörde
Telefon: 04761 9942-0
Telefax: 04761 9942-159

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: BRLADE21LZO
Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	190 300 (B) Zev Schn/aw	Herr Schnabel	-143	rene.schnabel@lwk-niedersachsen.de	31.08.2017

Bebauungsplan Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch
Ihr Schreiben vom 22.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung nehmen wir zur Kenntnis und teilen nach Durchsicht der Planunterlagen mit, dass aus allgemeiner landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken oder Anregungen zu o. a. Bauleitplan vorzubringen und keine besonderen Anforderungen im Hinblick auf den erforderlichen Untersuchungsaufwand und den Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsprüfung vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen


René Schnabel
Ländliche Entwicklung

Gudrun Polter

Samtgemeinde Zeven
06. SEP. 2017

Von: Plananfragen@gasunie.de
Gesendet: Dienstag, 29. August 2017 07:16
An: Gudrun Polter
Betreff: 2017-4210 Antwort-Nichtbetroffen: Bebauungsplan Nr. 89
Anlagen: 2017-4210_Anfrage.pdf; BIL-Flyer.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage. Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben **nicht betroffen** sind.

Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftportal BIL ein
-> www.bil-leitungsauskunft.de

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie **kostenlos** und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit rund 30 Betreibern, die etwa 80 % aller Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.

Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Beken
Assistent Right of Way

E: plananfragen@gasunie.de
T: +49 (511) 640607 - 2463
F: +49 (511) 640607 - 2799
I: www.gasunie.de

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Permits & Right of Way
Postfach 21 07
D-30021 Hannover
Pelikanplatz 5
D-30177 Hannover
Sitz der Gesellschaft: Hannover
Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 61631
Geschäftsführer: Jens Schumann, Paul van der Laan
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH gehört zur Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG

crossing borders in energy



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Glückstädter Str. 23, 21682 Stade

Stadt Zeven
Frau Polter
Postfach 14 60
27394 Zeven

Samtgemeinde Zeven
07. SEP. 2017

REFERENZEN FB 4-61.26.91Z vom 22.08.2017
ANSPRECHPARTNER Peter Mattern (497/2017) Mail: P.Mattern@telekom.de
TELEFONNUMMER 04141 932 116
DATUM 05.09.2017
BETRIFFT Bebauungsplan Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 4a Abs. 2 und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.
Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Johannes Hartlef
i.A.
Klaus-Johannes Hartlef

Peter Mattern
i.A.
Peter Mattern

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Postanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Telefon: +49 40 30600-0 | E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDE33
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Postfach 1760 · 21307 Lüneburg

Stadt Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven



Wirtschaftspolitik und
Regionalmanagement

Bebauungsplan Nr. 89 "Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße", Stadt Zeven

11. September 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft.

Aus handwerklicher Sicht bestehen derzeit unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Mareike Büttner
Assistenz Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: S3-jst-mb

Ansprechpartner:
Mareike Büttner
Telefon 04131 712-272
Telefax 04131 712-215
buettner@hwk-bls.de

Handwerkskammer
Braunschweig-Lüneburg-Stade
Friedenstraße 6
21335 Lüneburg

info@hwk-bls.de
www.hwk-bls.de

Präsident:
Detlef Bade

Hauptgeschäftsführer:
Eckhard Sudmeyer

Volksbank Lüneburger Heide eG
IBAN DE44 2406 0300 0121 5680 00
BIC GENODEF1NBU

Sparkasse Lüneburg
IBAN DE85 2405 0110 0000 0495 93
BIC NOLADE21LBG

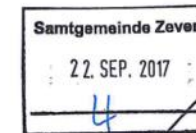
DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

Landvolk Niedersachsen Kreisbauernverband Zeven e. V.



Kreisbauernverband Zeven e.V. · Postfach 13 53 · 27393 Zeven

Stadt Zeven
Postfach 1460
27394 Zeven



Meyerstr. 15
27404 Zeven
Telefon (0 42 81) 821-100
Telefax (0 42 81) 821-111

Sparkasse ROW - BRV
(BLZ 241 512 35) Nr. 400 820
IBAN: DE06 2415 1235 0000 4008 20
SWIFT-BIC: BRLA DE21 RO8

Zevener Volksbank eG
(BLZ 241 615 94) Nr. 475 505 00
IBAN: DE11 2416 1594 0047 5505 00
SWIFT-BIC: GENO DE11 SIT

Steuernummer 52 206 00709
www.landvolk-zeven.de

Ihr Zeichen
FB 4 – 61.26.91Z

Ihre Nachricht vom
22.08.2017

Unser Zeichen
Ec/Pr

20.09.2017

Bebauungsplan Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit unserem Ortsvertrauensmann bestehen unsererseits keine Bedenken gegen o.a. Vorhaben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Nadine Eckhoff
Geschäftsführerin

Wald in guten Händen.

Samtgemeinde Zeven

27. SEP. 2017



Samtgemeinde Zeven
Niedersächsische Landesforsten
27. SEP. 2017

Forstamt Rotenburg
Träger öffentlicher Belange
Beratungsforstamt

Bearbeitet von: Klaus Samel

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Rotenburg, In der Ahe 32, 27356 Rotenburg (Wümme)

Stadt Zeven
PF 1460
27394 Zeven

E-Mail: gudrun.polter@zeven.de

Ihr Zeichen/ Nachricht vom:
FB4-61.26.91Z v. 22.8.17
Mein Zeichen:
22201
Telefon + 49 (0) 4261 - 9406-14
Fax + 49 (0) 4261 - 9406-54
klaus.samel@nfa-rotenbg.niedersachsen.de
28.6.17

BPlan 89 Raiffeisenmarkt Bhf. Str.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus forstwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Bauplanungen keine Bedenken,
da Waldbelange nicht anstehen.

Diese Stellungnahme ist mit dem Forstamt der Landwirtschaftskammer Nordheide -
Heidmark gemäß §5 (3) NWaldLG abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Samel

Gudrun Polter

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Mittwoch, 27. September 2017 08:50
An: Gudrun Polter
Betreff: Stellungnahme S00516686, Stadt Zeven, FB 4 - 61.26.91Z, Bebauungsplan Nr. 89 "Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Heisfelder Straße 2 * 26789 Leer

Stadt Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00516686
E-Mail: PL_NE3_Leer@kabeldeutschland.de
Datum: 27.09.2017
Stadt Zeven, FB 4 - 61.26.91Z, Bebauungsplan Nr. 89 "Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.08.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante
Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei
objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender
Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de,
fuer Geschäftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentüemer unter
www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



Niedersächsische Landesforsten | Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Braunschweig | Germany
Präsident Dr. Klaus Merker | Vorsitzender des Verwaltungsrates Horst Schörshusen
Niedersächsische Landesforsten | Forstamt Rotenburg | In der Ahe 32 | 27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon 04261 - 9406-0 | Fax 04261 - 9406-55 | poststelle@nfa-rotenbg.niedersachsen.de | www.landesforsten.de
Nord/LB BLZ 250 500 00 | Kto 106 022 999 | IBAN DE05250500000106022999 | BIC NOLADE2H | St.-Nr.13 208



ÖFFENTLICHKEIT

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Cuxhaven**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven
Ellenweg 15, 27474 Cuxhaven

Stadt Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven



Bearbeiter/in:
Frau Graßhoff

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
CUX000010239-1611 Gf

Durchwahl 04721 506
214

Cuxhaven
25.09.2017

Bauleitplanung Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht des vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven zu vertretenden Immissionsschutzes bestehen gegen den o.g. Entwurf keine Bedenken.

Ich bitte um Übersendung des in Kraft getretenen Planes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Graßhoff

Seite 1 von 1

Dienstgebäude
Ellenweg 15
27474 Cuxhaven

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:30
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 04721 506200
Fax 04721 506280
E-Mail poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE93 2505 0000 0106 0252 40
SWIFT-BIC: NOLA DE 33000